



# Arnschter Ausrufer

## Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 33

Samstag, 9. September 2023

Nr. 6

Der  
Arnschter Ausrufer  
informiert:



- Einladung zur Stadtratssitzung S. 2 f.
- Einladungen Einwohnerversammlungen S. 3 f.
- Beschlüsse des Stadtrates S. 4
- Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal S. 5
- Beschlüsse der Ausschüsse S. 6
- 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt S. 6 ff.
- Amtliche Bekanntmachungen S. 9 ff.
- Jagdgenossenschaften S. 10 ff.
- Gewässerschau am Gewässer Wipfra durch die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises S. 12
- Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) S. 12
- Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen S. 13 f.
- Nichtamtlicher Teil S. 15 ff.

Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:

28. Oktober 2023

— 23. Arnstädter —

# HALLOWEEN

Nacht in der Innenstadt

Freitag, 27. Oktober 2023 · 16-21 Uhr

**GRUSELRALLYE DURCH DIE STADT • MYSTISCHE ILLUMINATIONEN & DEKORATIONEN  
MUSIKALISCHE EINZELAUFTRIE • KARUSSELL, SCHAUSTELLER & SPEZIALITÄTEN**

VERANSTALTER **STADT-ARNSTADT  
MARKT 1, 99310-ARNSTADT**

INFOS [ARNSTADT.DE](https://www.arnstadt.de)

## Amtlicher Teil

### Einladung zur 35. Sitzung des Stadtrates

#### Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

#### 35. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 14.09.2023

**Beginn:** 16:00 Uhr  
**Ort:** Markt 1  
99310 Arnstadt  
**Raum:** Rathaussaal

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung,  
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Eintragung ins Goldene Buch
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 - öffentlicher Teil -  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0369)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 5 Vorstellung Städtepartnerschaften  
BE: Frau Martina Lang
- 6 31. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 8 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Arnstadt vom 27. März 2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 4. März 2022  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0382)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Ortsteile der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0386)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 10 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Arnstadt zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung) vom 24.10.2017  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0347)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Aufnahme eines Kommunaldarlehens für den Baubetriebshof der Stadt Arnstadt in Höhe von 100.000,00 EUR  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0383)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 12 Berufung der Wahlleiterin und des Stellvertreters der Wahlleiterin für die Kommunalwahl in der Stadt Arnstadt im Jahr 2024  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0374)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 13 Ersatzneubau Brücke über die Gera im Zuge des Bierweges in Arnstadt inkl. Ausbau Fahrbahn und Gehweg von Brücke bis Bahngleis  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0371)**  
Einreicher: Bürgermeister

- 14 Einleitung eines Einziehungsverfahrens nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), Wilhelm-Höpken-Straße  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0387)**  
Einreicher: Bürgermeister
- 15 Verlegung der „Elternhaltestelle“ für die „Emil-Petri-Schule“ in der Rudolstädter Straße auf dem EDEKA-Parkplatz in der Rudolstädter Straße  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0352)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 22.06.2023 zugesandt.*
- 16 Verlegung der „Elternhaltestelle“ für die „Geschwister-Scholl-Schule“ in der Thomas-Mann-Straße auf den Privat-Parkplatz in der Kasseler Straße  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0360)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 22.06.2023 zugesandt.*
- 17 Beflaggung des Rathauses als „öffentliches Gebäude“  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0355)**  
**Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland**  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 22.06.2023 zugesandt.*
- 18 Prüfung eines Waldkindergartens (Kindergarten der besonderen Art) in Arnstadt  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0362)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland  
*Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 22.06.2023 zugesandt.*
- 19 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 19.1 Antrag auf Prüfung der Möglichkeit zur Einzäunung des Stadtparks Arnstadt  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0384)**  
Einreicher: Fraktion CDU
- 19.2 Konzept zur Bekämpfung von Vandalismus und Vermüllung  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0391)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 19.3 Mehr Sonnenschutz auf kommunalen Spielplätzen  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0392)**  
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 19.4 Änderung der Richtlinie zur Gewährung und Verwendung von Zuwendungen an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Arnstadt  
**(Beschlussantrags-Nr: 2023-0393)**  
Einreicher: Fraktionen Pro Arnstadt und SPD
- 20 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen  
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.  
**Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger Anfragen an den Bürgermeister auch schriftlich bis zum 13.09.2023 einreichen können.**  
**(per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt / per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).**

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 21 Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 06.07.2023 - nichtöffentlicher Teil -  
**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0370)**  
Einreicher: Bürgermeister

22 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

22.1 Multicar mit Mähwerk - Vergabe 2023/23/61

**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0377)**

Einreicher: Bürgermeister

22.2 Mannschaftstransportwagen (MTW) Feuerwehr Branchewinda - Vergabe 2023/17/30

**(Beschlussvorlagen-Nr: 2023-0378)**

Einreicher: Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Marlishausen, Hausen, Ettischleben**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Donnerstag, 28. September 2023 um 19:00 Uhr**

**in das Feuerwehrgerätehaus Marlishausen,  
Alte Hausener Straße 51,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Katja Beier**

**Ortsteilbürgermeisterin**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteil Rudisleben**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Freitag, 29. September 2023 um 18:30 Uhr**

**in das Feuerwehrgerätehaus,  
Hauptstraße 29 in Rudisleben,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Joachim Lindner**

**Ortsteilbürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Dösdorf, Espenfeld**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Montag, 6. November 2023 um 19:00 Uhr**

**in das Feuerwehrvereinshaus in Espenfeld,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Rüdiger Carnarius**

**Ortsteilbürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Branchewinda, Dannheim, Görbitzhausen, Roda**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Mittwoch, 8. November 2023 um 19:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Dannheim,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Uwe Greßler**

**Ortsteilbürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteil Siegelbach**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Dienstag, 14. November 2023 um 19:00 Uhr**

**in den großen Veranstaltungsraum  
der Triglis GmbH 49 b in Siegelbach,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

**Karl-Heinz Trefflich**

**Ortsteilbürgermeister**

## Einladung zur Einwohnerversammlung

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteile Kettmannshausen, Neuroda, Reinsfeld,  
Schmerfeld, Wipfra**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Montag, 20. November 2023 um 19:00 Uhr**

**im Saal in Reinsfeld,**

ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Dietmar Krause**  
Ortsteilbürgermeister

**Einladung zur Einwohnerversammlung**

**Stadt Arnstadt**

**Ortsteil Angelhausen/Oberndorf**

Wir laden herzlich zur Einwohnerversammlung

am Montag, 27. November 2023 um 19:00 Uhr  
in die Kunsthalle, Angelhäuser Straße 1,  
ein.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Einwohner
2. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt und des Ortsteilbürgermeisters
3. Einwohneranliegen und Einwohnerfragen

Wir freuen uns, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Einladung folgen.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Silvio Triebel**  
Ortsteilbürgermeister

**Beschlüsse der 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt**

**Beschluss Nr.: 2023-0345**

**Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 08.06.2023 - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt vom 08.06.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2023-0367**

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 3655.00.000.9400 (neu: 365500.940000.999) zu Lasten der Haushaltsstelle 6150.00.018.9400 (neu: 615000.940000.018)**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 3655.00.000.9400 (neu: 365500.940000.999) - Historische Mauern - Baumaßnahmen Sanierung histor. Mauern Hohe Mauer, Marlittstraße.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
3655.00.000.9400 (neu: 365500.940000.999)	30.000,00	66.000,00	+36.000,00
Historische Mauern Baumaßnahmen Sanierung histor. Mauern Hohe Mauer, Marlittstraße			

**zu Lasten:**

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
6150.00.018.9400 (neu: 615000.940000.018 St.Georg Hospital stat.-konstruktive Sicherung 2. Bauabschnitt, 3. Bauabschnitt Decken, Treppen, Fußböden	0,00	4,48	-36.000,00
	HAR 61.505,28 (36.004,48 *)		

\*verfügbare Mittel am 04.07.2023

**Beschluss Nr.: 2023-0359**

**Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022**

Der Jahresabschluss des Kulturbetriebes der Stadt Arnstadt zum 31.12.2022 wird auf der Grundlage des Berichtes der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Abschlussprüfung) festgestellt.

Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 22.501,67 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr.: 2023-0348**

**1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Vertrages über den Betrieb und die Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

**Beschluss Nr.: 2023-0361**

**Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipftratal**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die beigefügte Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipftratal.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss Nr.: 2023-0357**

**Abberufung eines sachkundigen Bürgers aus dem Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten**

Herr Thomas Bauer wird als sachkundiger Bürger aus dem Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten der Fraktion CDU abberufen.

**Beschluss Nr.: 2023-0358**

**Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten auf Vorschlag der Fraktion CDU**

Herr Marcel Koppe wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss Rechnungsprüfung, Bürgerfragen, Ordnungsangelegenheiten berufen.

**Beschluss Nr.: 2023-0353**

**Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 08.06.2023 - nichtöffentlicher Teil -**

Die Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 08.06.2023 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschwerdenerklärung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

**Beschluss Nr.: 2023-0366**

**Vergabe nach VOB**

**Balustrade der Bachkirche in Arnstadt  
Notsicherung eines Mauerbereiches**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für die Notsicherung der Balustrade an der Bachkirche in Arnstadt Verg.-Nr. 37/23, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

**Beschlüsse der 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt**

**Beschluss Nr.: 2023-0262**

**1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt in deren Fassung vom 7. September 2016**

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt die anliegende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt vom 7. September 2016; die Anlage ist Beschlussbestandteil.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal

**Stadt Arnstadt**  
**BVII/2023-0361**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 06.07.2023 die folgende Satzung beschlossen:

### Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal vom 23.08.2023

#### Artikel 1 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Hauptsatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Hauptsatzung der Gemeinde Wipfratal* vom 11.11.2004 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.07.2013 wird aufgehoben.

#### Artikel 2 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wipfratal für Gemeinderatsmitglieder, ehrenamtlich Tätige und kommunale Wahlbeamte auf Zeit

Die *Entschädigungssatzung für Gemeinderatsmitglieder, ehrenamtlich Tätige und kommunale Wahlbeamte auf Zeit* vom 11.11.2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.06.2010 wird aufgehoben.

#### Artikel 3 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wipfratal über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen

Die *Entschädigungssatzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen - Erfrischungsgeld* - vom 17.10.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.06.2013 wird aufgehoben.

#### Artikel 4 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Verwaltungskostensatzung* vom 05.09.2005 wird aufgehoben.

#### Artikel 5 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Hebesatz-Satzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Wipfratal (Hebesatz-Satzung)* vom 16.12.2016 wird aufgehoben.

#### Artikel 6 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Spielapparate-Steuersatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen und Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuersatzung) im Gebiet der Gemeinde Wipfratal* vom 19.11.2007 wird aufgehoben.

#### Artikel 7 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)* vom 20.07.2001 wird aufgehoben.

#### Artikel 8 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Wipfratal (Sondernutzungssatzung)* vom 08.11.2005 wird aufgehoben.

#### Artikel 9 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Wipfratal (Sondernutzungsgebührensatzung)* vom 08.11.2005 wird aufgehoben.

#### Artikel 10 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wipfratal* vom 15.06.2016 wird aufgehoben.

#### Artikel 11 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Kita-Benutzungssatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Neufassung der Satzung der Gemeinde Wipfratal über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft (Kita-Benutzungssatzung - KitaBenS)* vom 25.02.2016 wird aufgehoben.

#### Artikel 12 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Gebührensatzung der Gemeinde Wipfratal über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Die *Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Wipfratal* vom 07.12.2006 wird aufgehoben.

#### Artikel 13 Aufhebungssatzung der Stadt Arnstadt zur Baumschutzsatzung der Gemeinde Wipfratal

Die *Baumschutzsatzung der Gemeinde Wipfratal zum Schutz von Bäumen und Hecken* vom 04.10.2017 wird aufgehoben.

#### Artikel 14 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Aufhebung diverser Satzungen der Stadt Arnstadt für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Wipfratal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft.

Stadt Arnstadt  
Arnstadt, den 23.08.2023

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

#### Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des ILM-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.07.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 25.07.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 21.07.2023 ist der Stadt Arnstadt am 25.07.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 23.08.2023

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Beschlüsse der 50. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses

**Beschluss Nr.: 2023-0345**

**Vergabe nach VOB - Schloßruine Neideck -**

**Mauerwerkssanierung Nordflügel - Naturstein- und Betonarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Naturstein- und Betonarbeiten im Rahmen der Mauerwerkssanierung Nordflügel der Schloßruine Neideck Arnstadt, Verg.- Nr. 25/23, an das Unternehmen Bennert GmbH, Meckfelder Str. 2 in 99102 Klettbach zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0346**

**Vergabe nach VOB - Sanierung der unteren Natursteinmauer der Wehrkirche in Wipfra 5. Bauabschnitt**

**Erdarbeiten, Verbau von Stahlbetonelementen und Natursteinarbeiten**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die Leistungen Erdarbeiten, Verbau von Stahlbetonelementen und Natursteinarbeiten im Rahmen des 5. Bauabschnittes der Sanierung der unteren Natursteinmauer der Wehrkirche in Wipfra, Teilstück Stützmauer am Friedhof Verg.- Nr. 27/23, an das Unternehmen Müller & Sohn Hochbau GmbH, Am Alten Gericht 68 in 99310 Arnstadt zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0336**

**Vergabe Städtebauliche Planungsleistung - Erarbeitung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Arnstadt**

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Auftrag für die Leistungen zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Arnstadt dem Büro Quaas Stadtplaner, Marktstraße 14 (Hof) in 99423 Weimar gemäß dem Angebot vom 26.04.2023 zu erteilen.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## Beschlüsse der 34. Sitzung des Hauptausschusses am 29.08.2023

**Beschluss Nr.: 2023-0368**

**Spielwaren Kita Schillerstraße - Vergabe 2023/08/50**

Der Auftrag für den Kauf von Spielwaren für die Kindertagesstätte in der Schillerstraße der Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der HABA Sales GmbH & Co. KG in 96476 Bad Rodach erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0375**

**Holzeinschlag Kalamitätsholz - Vergabe 2023/40/61**

Der Auftrag für den Holzeinschlag im Stadtwald für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma Forstdienstleistungen Torsen Möller in 98694 Ilmenau erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0376**

**Generalsanierung Spielplatz Schillerstraße - Vergabe 2023/47/50**

Der Auftrag für die Spielgeräte für die Generalsanierung des Spielplatzes in der Schillerstraße der Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Kompan GmbH in 24941 Flensburg erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0379**

**Konferenzenanlage - Vergabe 2023/45/10**

Der Auftrag für Leasing einer Konferenzenanlage für die Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Videoton Stein & Schramm GmbH in 99085 Erfurt erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0380**

**Spielplatz Alteburg - 2023/50/50**

Der Auftrag für den Kauf von Spielplatzgeräten für den Spielplatz Alteburg der Stadt Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Kompan in 24941 Flensburg erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Beschluss Nr.: 2023-0385**

**Dipolis-App Bundle - Vergabe 2023/61/10**

Der Auftrag für den Kauf von Betriebssystemen für die Stadt Arnstadt, wird auf das Angebot der Firma more!software GmbH in 56410 Montabaur erteilt.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzter Beschlusstext.*

**Frank Spilling**

**Bürgermeister**

## 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt

**Stadt Arnstadt**

**BVII/2023-0262**

Auf der Grundlage

- des § 14 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung versorgungsrechtlicher Regelungen vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559),
- des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das 6. Änderungsgesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) sowie
- des § 55 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277)

hat der Stadtrat der Stadt Arnstadt in seiner Sitzung am 02.02.2023 wie folgt beschlossen:

### 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Arnstadt in deren Fassung vom 7. September 2016 vom 2. Juni 2023

#### Artikel 1

Die Überschrift der Neufassung der Feuerwehrsatzung vom 7. September 2016 wird umformuliert in „Feuerwehr- und Wasserverwehrensatzung der Stadt Arnstadt“; nach dem Wort „Wasserverwehrensatzung“ wird die Wendung „in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom ...“ angefügt.

#### Artikel 2

In § 1 der Satzung (Geltungsbereich) wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 3

- (1) In § 2 Abs. 1 der Satzung (Rechtsform, Bezeichnung) wird die Formulierung „und der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen; zwischen „jeweils“ und „öffentliche Einrichtung“ wird das Wort „eine“ eingefügt.
- (2) In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird die Formulierung „und der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (3) § 2 Abs. 2 Satz 2, Unterpunkt 1 der Satzung wird wie folgt neu formuliert: „Stadtfeuerwehr“ für die Freiwillige Feuerwehr Arnstadt sowie; § 2 Abs. 2 Satz 2, Unterpunkt 2 wird wie folgt umformuliert: „Ortsteilfeuerwehr/en“ für die Freiwilligen Feuerwehr/en der zur Stadt Arnstadt gehörenden Ortsteile“.
- (4) § 2 der Satzung wird um folgenden Absatz 3 ergänzt: „Die Einsatzabteilung der Stadtfeuerwehr besteht aus ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern; den Ortsteilfeuerwehren in Arnstadt gehören ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder an“.

**Artikel 4**

- (1) In § 3 Abs. 1 der Satzung (Aufgaben) wird als neuer Unterpunkt 4 die Wendung „den Wasserwehrdienst“ eingefügt.
- (2) In § 3 Abs. 1 der Satzung wird zwischen „§ 1“ und „Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG)“ das Wort „des“ eingefügt; hinter „§ 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ wird die Wendung „sowie des § 55 Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG)“ hinzugefügt.

**Artikel 5**

In § 4 Ziffer 2 der Satzung (Gliederung) wird die Formulierung „Ehren- und Altersabteilung“ in „Alters- und Ehrenabteilung“ abgeändert.

**Artikel 6**

- (1) In § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung (Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr) wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (2) In § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird hinter „über die gesetzliche Altersgrenze hinaus“ der Klammerausdruck „(Vollendung des 60. Lebensjahres)“ eingefügt.
- (3) In § 6 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen; die Wendung „65. Lebensjahres“ wird durch „67. Lebensjahres“ ersetzt.
- (4) In § 6 Abs. 2 Satz 4, Unterpunkt 1 der Satzung wird die Wendung „, in Plau“ ersatzlos gestrichen; im Unterpunkt 2 des Satzes 4 der Satzung wird der Ausdruck „einer Stadtfeuerwehr“ durch den Ausdruck „der Stadtfeuerwehr“ ersetzt.
- (5) In § 6 Abs. 4 der Satzung wird der bisherige Unterpunkt 1 aufgelöst und dessen Text unmittelbar hinter der Wendung „des Stadtbrandmeisters“ als Satzfortsetzung angefügt, wobei die Formulierung „Arnstadt oder eine Arnstädter Ortsteilfeuerwehr“ entfällt; das bisherige Semikolon als Abschluss des bisherigen Unterpunktes 1 wird durch einen Punkt ersetzt.
- (6) § 6 Abs. 4, Unterpunkt 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.
- (7) In § 6 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wird der 2. Halbsatz hinter dem Semikolon ersatzlos gestrichen.

**Artikel 7**

- (1) In § 7 Abs. 1 Unterpunkt 1 der Satzung (Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung) wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen; die Wendung „65. Lebensjahres“ wird durch „67. Lebensjahres“ ersetzt.
- (2) In § 7 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird der 2. Halbsatz hinter dem Semikolon ersatzlos gestrichen; das bisherige Semikolon wird durch einen Punkt ersetzt.
- (3) In § 7 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird die Formulierung „bzw. der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (4) In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel 8**

- (1) In § 8 Abs. 1 der Satzung (Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung) wird hinter „und seines Stellvertreters“ die Wendung „des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeisters sowie der jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte und der jeweiligen stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte“ angefügt.
- (2) In § 8 Abs. 3 der Satzung wird die Formulierung „bzw. von Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (3) In § 8 Abs. 4 Satz 2 der Satzung ist in den Unterpunkten 1 und 2 der jeweilige Punkt durch ein Semikolon zu ersetzen.
- (4) In § 8 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (5) In § 8 Abs. 6 Satz 2 der Satzung wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel 9**

- (1) In der Überschrift zu § 9 der Satzung und in § 9 Abs. 1, in § 9 Abs. 2 sowie in § 9 Abs. 3 der Satzung wird jeweils die Wendung „Ehren- und Altersabteilung“ durch „Alters- und Ehrenabteilung“ ersetzt.
- (2) In § 9 Abs. 1 der Satzung wird die Formulierung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen; die Wendung „65. Lebensjahres“ wird durch „67. Lebensjahres“ ersetzt.

- (3) In § 9 Abs. 2 Unterpunkt 2 wird die Formulierung „und/oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.
- (4) In § 9 Abs. 3 werden die Ziffern 1., 2. und 3. durch Unterpunkte ersetzt; in § 9 Abs. 3 Unterpunkt 1 wird die Wendung „oder der Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel 10**

- (1) § 10 Abs. 1, 1. Halbsatz der Satzung (Jugendabteilung) wird wie folgt umformuliert: „Die Jugendabteilung der Stadtfeuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Arnstadt“.
- (2) In § 10 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung wird die Wendung „durch den jeweiligen Jugendfeuerwehrwart“ durch die Formulierung „durch den jeweiligen Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart)“ ersetzt.
- (3) In § 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung wird das Wort „jeweiligen“ vor dem Begriff „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.
- (4) In § 10 Abs. 3 Satz 1 der Satzung wird das Wort „Jugendfeuerwehrwart“ um die Formulierung „und dessen Stellvertreters“ ergänzt; ebenso wird in § 10 Abs. 3 Satz 2 hinter „Jugendfeuerwehrwart“ die Wendung „und dessen Stellvertreter sollen“ eingefügt.
- (5) In § 10 Abs. 3 Satz 3 der Satzung wird die Formulierung „Er muss Angehöriger ...“ durch „Sie müssen Angehörige ...“ ersetzt; das Wort „sollte“ im zweiten Satzteil wird durch „sollten“ ersetzt.
- (6) In § 10 Abs. 4 der Satzung wird die Formulierung „bzw. die Stadt Plau“ ersatzlos gestrichen; das Wort „werden“ wird durch „wird“ ersetzt. Des Weiteren wird das Wort „jeweiligen“ vor „Gebiet“ ersatzlos gestrichen; die Formulierung „im Rahmen der in ihren Haushalten“ wird durch „im Rahmen der in ihrem Haushalt“ ersetzt. Schließlich wird das Wort „jeweils“ hinter der Wendung „Brand- und Katastrophenschutz“ ersatzlos gestrichen.

**Artikel 11**

- (1) In § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung (Stadtbrandmeister, Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart, Führer, Unterführer) wird die Formulierung „der Städte Arnstadt und Plau“ durch „der Stadt Arnstadt“ ersetzt.
- (2) In § 11 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird das Wort „zwei“ durch die Wendung „dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen“ ersetzt; in dem Wort „Stadtbrandmeistern“ wird der Buchstabe „n“ ersatzlos gestrichen.
- (3) In § 11 Abs. 2 Satz 1, 1. Halbsatz der Satzung wird zwischen „der Stadt Arnstadt“ und „vom Bürgermeister“ die Wendung „sowie dessen hauptamtlicher Stellvertreter werden“ eingefügt.
- (4) In § 11 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung wird die Formulierung „die ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeister“ durch „der ehrenamtliche stellvertretende Stadtbrandmeister“ ersetzt; des Weiteren wird das Wort „werden“ durch „wird“ ersetzt.
- (5) In § 11 Abs. 2 Satz 3 der Satzung wird das Wort „der“ hinter „Die Wahl“ durch das Wort „des“ ersetzt; der Begriff „Stadtbrandmeister“ wird durch „Stadtbrandmeisters“ ersetzt.
- (6) In § 11 Abs. 3 wird die Formulierung „Die stellvertretenden ehrenamtlichen Stadtbrandmeister leiten“ durch „Der stellvertretende ehrenamtliche Stadtbrandmeister leitet“ ersetzt; weiterhin wird zwischen „Verhinderung des Stadtbrandmeisters“ und „nach interner Absprache.“ die Wendung „und dessen hauptamtlichen Stellvertreters oder“ eingefügt.
- (7) In § 11 Abs. 4 Satz 1 der Satzung wird der Begriff „jeweilige“ vor dem Wort „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen. Dasselbe gilt für § 11 Abs. 4 Satz 2 der Satzung.
- (8) In § 11 Abs. 4 Satz 3 der Satzung wird das Wort „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.
- (9) In § 11 Abs. 4 Satz 5 der Satzung wird der Begriff „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.
- (10) In § 11 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wird das Wort „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.
- (11) In § 11 Abs. 5 der Satzung wird hinter Satz 1 nachfolgender Satz 2 neu eingefügt: „Dieser wird von einem stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart vertreten, welcher die jeweilige Jugendfeuerwehr bei Verhinderung des Jugendfeuerwehrwarts leitet.“
- (12) § 11 Abs. 5 Satz 4 (alt) wird ersatzlos gestrichen.
- (13) Aus den bisherigen Sätzen 2 bis 5 in § 11 Abs. 5 der Satzung werden die neuen Sätze 3 bis 5.

(14) Im neuen § 11 Abs. 5 Satz 3 wird die Wendung „Er wird“ durch „Sie werden“ ersetzt.

(15) Im neuen Satz 5 des § 11 Abs. 5 der Satzung wird hinter „zu wählenden Jugendfeuerwehrwartes“ die Formulierung „und dessen Stellvertreter“ eingefügt.

(16) In § 11 Abs. 6 der Satzung wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 12

In § 12 Abs. 2 Satz 1 der Satzung (Wehrführerausschuss) wird die Formulierung „den beiden Stellvertretern“ durch „dem hauptamtlichen Stellvertreter“ ersetzt; des Weiteren wird der Begriff „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.

#### Artikel 13

(1) § 13 Abs. 1 Satz 1 der Satzung (Jahreshauptversammlungen) wird wie folgt neu formuliert: „Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters bzw. eines stellvertretenden Stadtbrandmeisters findet eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel nur statt, wenn die Wahl eines neuen Stadtbrandmeisters ansteht.“

(2) In § 13 Abs. 1 Satz 2 der Satzung wird die einleitende Formulierung „Ebenfalls einmal im Jahr“ durch „Einmal im Jahr“ ersetzt; der Begriff „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ wird ersatzlos gestrichen.

(3) In § 13 Abs. 2 Satz 2 der Satzung wird zwischen „haben“ und „einen Bericht“ die Wendung „in der Versammlung“ eingefügt.

(4) In § 13 Abs. 4 Satz 1 der Satzung wird der Begriff „jeweiligen“ vor „Stadtfeuerwehr“ ersatzlos gestrichen.

(5) In § 13 Abs. 5 Satz 2 der Satzung wird die Wendung „der jeweiligen Einsatz-, Alters- und Ehrenabteilung“ durch „der jeweiligen Einsatz- sowie der jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung“ ersetzt.

(6) In § 13 Abs. 5 Satz 2 der Satzung wird der Punkt am Ende des Satzes durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz hinzugefügt: „bei Beschlussunfähigkeit ist die eröffnete Versammlung zu schließen und nach Ablauf von mindestens 90 Minuten eine zweite Versammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung bzw. jeweiligen Alters- und Ehrenabteilung beschlussfähig ist.“

(7) Nach Satz 2 in § 13 Abs. 5 wird nachfolgender Satz 3 neu eingefügt: „Die Einberufung zur jeweiligen Jahreshauptversammlung im Sinne des Satzes 2, 2. Halbsatz erfolgt bereits in der Einberufung zur ursprünglichen Jahreshauptversammlung mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die Einberufung nur für den Fall der Beschlussunfähigkeit der ersten Jahreshauptversammlung gilt.“

(8) Aus den bisherigen Sätzen 3 und 4 in § 13 Abs. 5 der Satzung werden die neuen Sätze 4 und 5.

(9) In § 13 Abs. 5 Satz 4 (neu) der Satzung wird der Begriff „der“ vor „Jahreshauptversammlung“ durch den Begriff „einer“ ersetzt.

(10) In § 13 Abs. 5 Satz 5 (neu) der Satzung wird der Begriff „Feuerwehrmitglieder“ durch „Feuerwehrangehörigen“ ersetzt.

#### Artikel 14

(1) In der Überschrift zu § 14 der Satzung (Wahl der ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeister, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer und der Jugendfeuerwehr) wird die Wendung „der ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeister“ durch „des ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtbrandmeisters“ ersetzt; außerdem wird die Wendung „und der Jugendfeuerwehrwarte“ durch „der Jugendfeuerwehrwarte und der stellvertretenden Jugendfeuerwehrwarte“ ersetzt.

(2) § 14 Abs. 2 Satz 3 entfällt ersatzlos.

(3) In § 14 Abs. 3 der Satzung wird die Wendung „Die stellvertretenden ehrenamtlichen Stadtbrandmeister“ durch „Der stellvertretende ehrenamtliche Stadtbrandmeister“ ersetzt; weiterhin wird hinter „Jugendfeuerwehrwarte“ die Wendung „und deren Stellvertreter“ eingefügt; schließlich wird die Formulierung „der anwesenden Feuerwehrmitglieder“ durch „die anwesenden Mitglieder der Einsatzabteilungen bzw. der Einsatzabteilung“ ersetzt.

(4) In § 14 Abs. 5 Satz 2 der Satzung wird der Begriff „eines“ vor „stellvertretenden ehrenamtlichen Stadtbrandmeisters“ durch den Begriff „des“ ersetzt; weiterhin wird die Formulierung „des Jugendfeuerwehrwartes“ durch „der Jugendfeuerwehrwarte und deren Stellvertreter“ ersetzt.

#### Artikel 15

(1) In § 15 Satz 1 der Satzung (Feuerwehrvereinigungen) wird hinter „zusammenschließen“ der Halbsatz „..., welche das Ziel „Förderung des Feuerwehrwesens“ verfolgen“ eingefügt.

(2) Die bisherigen Sätze 1 und 2 des § 15 werden zum Abs. 1 des § 15.

(3) In § 15 der Satzung wird folgender Absatz 2 neu hinzugefügt: „Bei den Einsatzabteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren können Beiräte gebildet werden, deren Aufgabe darin besteht, als Bindeglied zwischen der jeweiligen Wehrführung und den Mitgliedern der jeweiligen Einsatzabteilung zu fungieren und die Interessen Letztgenannter gegenüber der jeweiligen Wehrführung zu vertreten. Das Nähere regelt eine Dienstanweisung des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt.“

#### Artikel 16

In § 16 der Satzung (Zusatzversicherung) wird das Wort „Löscheinätzen“ durch „Übungen und Einsätzen“ ersetzt.

#### Artikel 17

Im Anschluss an § 16 der Satzung (Zusatzversicherung) werden die nachfolgend formulierten Paragraphen neu in die Satzung eingefügt:

#### § 17

##### Zweck des Wasserwehrdienstes

Zweck des Wasserwehrdienstes im Sinne des § 55 ThürWG ist die Bekämpfung von drohenden Wassergefahren oder bereits eingetretenen Wasserschäden in der Form von Überschwemmungen oder sonstigen Wasserereignissen im Stadtgebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

#### § 18

##### Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Einsatzkräfte im Wasserwehrdienst sind von der Stadt angemessen persönlich auszurüsten; auch die notwendige technische Ausstattung zur effektiven Bekämpfung von Gefahren im Bereich der Wasserwehr ist durch die Stadt bereitzustellen.

(2) Insbesondere folgende Aufgaben werden von den Feuerwehr-Einsatzkräften im Bereich des Wasserwehrdienstes wahrgenommen:

- auf der Grundlage von Warnhinweisen und Wasserstandsmeldungen des Freistaates Thüringen erfolgende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung sowie Beurteilung dieser Entwicklung im Hinblick auf Bedrohungslagen für die Bevölkerung bzw. deren Hab und Gut, für Gewerbeflächen und für Verkehrswege;
  - Warnung gefährdeter Personen bzw. Personengruppen bei Überschwemmungsgefahren;
  - Kontrolle der Situation und deren Entwicklung an wasserwirtschaftlichen Anlagen;
  - Bekämpfungsmaßnahmen bei abzusehenden Wassergefahren bzw. eingetretenen Wasserschäden;
  - Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen bei gefährdeten bzw. von Überschwemmungen/Hochwasser betroffenen Objekten.
- (3) Es ist ein Organisationsplan für die Einsatzkräfte des Wasserwehrdienstes aufzustellen, der mindestens folgende Angaben enthält:
- Beschreibung/Bezeichnung von hochwassergefährdeten Gewässerabschnitten sowie von gefährdeten Anlagen an Gewässern;
  - Beschreibung/Bezeichnung der bei Überschwemmungen/Hochwasser gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich auf der Grundlage von Erfahrungen mit zurückliegenden Hochwasser-/Überschwemmungssituationen;
  - Festlegung eines oder mehrerer Sammlungsorte/s für bei Hochwasser/Überschwemmungen gefährdete und zu evakuierende Personen;
  - Festlegung/Bezeichnung der Lagerorte von Hochwasser-/Überschwemmungsbekämpfungsmitteln;
  - Verzeichnis der vorhandenen Bekämpfungsmittel.

(4) Für Alarmierung und Einsatz des Wasserwehrdienstes wird auf der Grundlage des Organisationsplanes für die Einsatzkräfte ein Hochwasseralarm- und -einsatzplan aufgestellt, der mindestens folgende Angaben enthält:



- bei Hochwasser/Überschwemmungen zu erwartende örtliche Gefährdungen und Gefahrenbereiche;
  - Beginn und Art der Gefährdungssituation (Bezugspegel);
  - Beschreibung der einzuleitenden Bekämpfungsmaßnahmen.
- (5) Der Hochwasseralarm- und -einsatzplan wird mindestens alle 3 Jahre ab Inkrafttreten oder bei Vorliegen eines konkreten Anlasses fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist dem im Wasserwehrdienst eingesetzten Personenkreis umgehend bekanntzugeben.

### § 19

#### Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Zusätzlich zu den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr kann der Leiter des Wasserwehrdienstes in diesen Dienst regulär aufnehmen:

- Mitarbeiter der Stadtverwaltung;
- Bewohner der Stadt Arnstadt ab dem 18. Lebensjahr.

Der Leiter des Wasserwehrdienstes entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in diesen Dienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasser-/Überschwemmungsfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Alle Beteiligten am Wasserwehrdienst der Stadt Arnstadt werden im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des jeweiligen Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

### § 20

#### Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

(1) Die Verantwortung für den Wasserwehrdienst im gesamten Geltungsbereich dieser Satzung trägt der Bürgermeister der Stadt Arnstadt. Er kann die Leitung von Einsätzen im Wasserwehrdienst auf eine persönlich und fachlich geeigneten Person generell oder im Einzelfall übertragen; die Übertragung erfolgt vorrangig auf den jeweiligen Stadtbrandmeister der Stadt Arnstadt.

(2) Der Leiter eines Einsatzes im Wasserwehrdienst nimmt die übertragenen Befugnisse und Aufgaben am Einsatzort verantwortlich wahr und leitet die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes entsprechend der vorhandenen Weisungen des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßen Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die jeweils zuständigen Dienststellen umgehend zu informieren.“

#### Artikel 18

(1) Aus dem bisherigen § 17 der Satzung (Sprachform) wird der neue § 20 der Satzung.

(2) Die bisherige Formulierung des neuen § 20 wird wie folgt neu gefasst: „Die in der Satzung verwendeten geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.“

#### Artikel 19

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Neufassung der Feuerwehrsatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften dieser 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt zu veröffentlichen.

#### Artikel 20

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Arnstadt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der ehemaligen Gemeinde Wipfratal außer Kraft.

Arnstadt, den 2. Juni 2023

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

#### Anzeigen- und Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Stadt Arnstadt am 14.02.2023 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 15.05.2023 ist der Stadt Arnstadt am 22.05.2023 zugegangen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Arnstadt, Der Bürgermeister, Markt 1, 99310 Arnstadt, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 (4) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Arnstadt, 02.06.2023

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

## Amtliche Bekanntmachung

### Vorentwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

#### § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2021-0477 in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Einleitung eines 7. Änderungsverfahrens beschlossen.

Hiermit wird **amtlich bekannt gemacht**, dass der Vorentwurf 7. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Arnstadt veröffentlicht wird.

Folgenden Planungsunterlagen und Fachgutachten stehen **ab dem 11.09.2023 bis zum 13.10.2023** auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter

[www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren](http://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren)

o Vorentwurf August 2023

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Zimmer 3.19, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten, aus arbeitsorganisatorischen Gründen nur nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 und 03628/745 741 bzw. [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken können während der Auslagefrist postalisch an die Stadtverwaltung Arnstadt, Amt 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Markt 1, 99310 Arnstadt oder elektronisch unter [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen dem Einreichenden im weiteren Verfahren mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere auch bei elektronischer Übermittlung, erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung Vorentwurf 9. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2022-0145 in seiner Sitzung am 22.09.2022 die Einleitung eines 9. Änderungsverfahrens beschlossen.

Hiermit wird **amtlich bekannt gemacht**, dass der Vorentwurf 9. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Arnstadt veröffentlicht wird.

Folgenden Planungsunterlagen und Fachgutachten stehen **ab dem 18.10.2023 bis zum 20.11.2023** auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter

[www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren](http://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren)

o Vorentwurf September 2023

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Zimmer 3.19, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten, aus arbeitsorganisatorischen Gründen nur nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 und 03628/745 741 bzw. [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken können während der Auslagefrist postalisch an die Stadtverwaltung Arnstadt, Amt 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Markt 1, 99310 Arnstadt oder elektronisch unter [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen dem Einreichenden im weiteren Verfahren mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere auch bei elektronischer Übermittlung, erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung Vorentwurf Bebauungsplan Arnstadt „Käfernburgblick“

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2021-0476 in seiner Sitzung am 22.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird **amtlich bekannt gemacht**, dass der Vorentwurf Bebauungsplan „Käfernburgblick“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf der Internetseite der Stadt Arnstadt veröffentlicht wird.

Folgenden Planungsunterlagen und Fachgutachten stehen **ab dem 11.09.2023 bis zum 13.10.2023** auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter

[www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren](http://www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren)

o Vorentwurf August 2023

- Gutachten der BBE Handelsberatung GmbH Erfurt vom 30.07.2020 zur Umstrukturierung Ilmkreis-Center
- Verkehrsgutachten SHP Ingenieure aus August 2021 / März 2022
- Schalltechnisches Gutachten ASR Akustik und Schallschutz Rosenheinrich vom 21.05.2022

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Zimmer 3.19, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten, aus arbeitsorganisatorischen Gründen nur nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 und 03628/745 741 bzw. [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen oder Bedenken können während der Auslagefrist postalisch an die Stadtverwaltung Arnstadt, Amt 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Markt 1, 99310 Arnstadt oder elektronisch unter [andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen dem Einreichenden im weiteren Verfahren mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere auch bei elektronischer Übermittlung, erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

**Frank Spilling**  
Bürgermeister

## Jagdgenossenschaft Arnstadt

### Einladung zur Vollversammlung

**am 4. Oktober 2023, 18:00 Uhr**  
in der Gaststätte „Südtiroler Stubn“ in Arnstadt

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung der Reinerträge (Auszahlung ab dem Jagdjahr 2018/2019)
6. Beschluss über die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für die Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme der Jahre 2020/2021 und 2021/2022, wegen Corona)
7. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jagdjahr 2023/2024 (geplante Einnahmen/Ausgaben)
8. Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden
9. Wahl eines neuen Stellvertreters für den Vorstandsvorsitzenden
10. Wahl neuer Beisitzer
11. Wahl der Rechnungsprüfer sowie des Schriftführers und des Kassenführers
12. Allgemeines
13. Schlusswort

Alle Jagdgenossen (= Bodeneigentümer im bejagbaren Gebiet) der Gemarkungen Arnstadt und Angelhausen/Oberndorf sind hierzu recht herzlich eingeladen.

**Zum Nachweis des Bodeneigentums wird ein aktueller Grundbuchauszug benötigt.**

**Der Vorstand**

## Jagdgenossenschaft Dannheim

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 25.05.2022

#### Beschluss-Nr. 01-2023

##### Bestätigung der Tagesordnung vom 25.05.2022

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen die Tagesordnung der heutigen Sitzung in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 mit 233,1832 ha  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr. 02-2023

##### Entlastung des Vorstandes

Die Mitglieder der JG Dannheim bestätigen den Bericht zum Kasensbuch des Rechnungsprüfers für das Jagdjahr 2022/2023 und erteilen dem Vorstand Entlastung.

##### Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 mit 233,1832 ha  
dagegen: 0  
Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr. 03-2023

##### Verwendung des Reinertrags

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird. Der Reinertrag wird der Rücklage zugeführt.

##### Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 210,9708 ha  
dagegen: 1 mit 22,2124 ha  
Enthaltung: 0

#### Beschluss-Nr. 04-2023

##### Verwendung der Rücklagen

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung, dass die Rücklage nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt wird.

##### Abstimmungsergebnis:

dafür: 14 mit 210,9708 ha  
dagegen: 0  
Enthaltung: 1 mit 22,2124 ha

#### Beschluss-Nr. 05-2023

##### Haushaltsplan Jagdjahr 2023/2024

Die Mitglieder der JG Dannheim beschließen in der heutigen Vollversammlung den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024 in der vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan kann bei dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft eingesehen werden.

##### Abstimmungsergebnis:

dafür: 13 mit 163,8788 ha  
dagegen: 0  
Enthaltung: 1 mit 22,2124 ha

gez. Wrpoljaz  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Görbitzhausen

### Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 02.06.2023

#### Beschluss-Nr. 01/2023

##### Tagesordnung

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen bestätigen die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung am 02.06.2023 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmung:

dafür: 9 JG mit 49,4352 ha  
dagegen: 0

#### Beschluss-Nr. 02/2023

##### Kassenbericht und Entlastung des Jagdvorstandes

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen bestätigen den Kassenbericht für 2022/2023 und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

##### Abstimmung:

dafür: 9 JG mit 49,4352 ha  
dagegen: 0

#### Beschluss-Nr. 03/2023

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Versammlung, dass die Rücklagen nicht an die Mitglieder ausgezahlt werden.

##### Abstimmung:

dafür: 9 JG mit 49,4352 ha  
dagegen: 0

#### Beschluss-Nr. 04/2023

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen beschließen in ihrer heutigen Versammlung, dass der Reinertrag der Jagdpacht nicht an die Mitglieder ausgezahlt, sondern der Rücklage zugeführt wird.

##### Abstimmung:

dafür: 9 JG mit 49,4352 ha  
dagegen: 0

#### Beschluss-Nr. 05/2023

Die Mitglieder der JG Görbitzhausen bestätigen den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/2024 in der vorliegenden Fassung. Der Haushaltsplan kann beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

##### Abstimmung:

dafür: 9 JG mit 49,4352 ha  
dagegen: 0

Nicolai  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Neuroda

### Beschlussfassung in der nichtöffentlichen Versammlung am 23.06.2023

#### 1. Beschluss-Nr.: 01/2023

##### Bestätigung Tagesordnung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen die Tagesordnung in ihrer geänderten Reihenfolge.

##### Abstimmung:

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

#### 2. Beschluss-Nr.: 02/2023

##### Kassenbericht und Entlastung Vorstand

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda bestätigen in ihrer heutigen Tagung den Kassenbericht und erteilen dem Jagdvorstand Entlastung.

##### Abstimmung:

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

#### 3. Beschluss-Nr.: 03/2023

##### Haushaltsplan 2023/ 2024

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung den Haushaltsplan 2023/ 2024 in seiner vorliegenden Fassung.

Der Haushaltsplan ist beim Jagdvorsteher einzusehen.

##### Abstimmung:

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

**4. Beschluss-Nr.: 04/2023****Verwendung Rücklagen**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass die Rücklagen nicht ausgezahlt werden.

**Abstimmung:**

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
 dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
 enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

**5. Beschluss-Nr.: 05/2023****Verwendung Reinertrag**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass keine Auszahlung des Reinertrages an die Bodeneigentümer erfolgt.

**Abstimmung:**

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
 dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
 enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

**6. Beschluss-Nr.: 06/2023****Diskussion/ Beschlussfassung zur Umstellung auf Onlinebanking**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neuroda beschließen in ihrer heutigen Tagung, dass auch der Stellvertreter des Jagdvorstandes Onlinebanking berechtigt ist.

**Abstimmung:**

dafür: 15 mit einer Fläche von 197,7683 ha  
 dagegen: 0 mit einer Fläche von 0 ha  
 enthalten: 0 mit einer Fläche von 0 ha

**T. Wiets****Jagdvorsteher****Gewässerschau am Gewässer Wipfra durch die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises****Zutritt zu betroffenen Grundstücken erforderlich**

Die Untere Wasserbehörde des Ilm-Kreises führt im Herbst 2023 gemeinsam mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Gera, Apfelstädt, Obere Ilm“ am 06.11.2023 in der Stadt Stadtilm in den Ortsteilen Behringen, Oberwillingen und Niederwillingen und am 09.11.2023 in der Stadt Arnstadt in den Ortsteilen Roda und Görbitzhausen sowie am 13.11.2023 in der Stadt Arnstadt in den Ortsteilen Hausen, Marlishausen und Ertischleben Gewässerschaun durch. Hierfür wird auch der Zutritt zu privaten Grundstücken benötigt.

Es wird der Zustand und der geregelte Abfluss der Gewässer 2. Ordnung hier an der Wipfra überprüft und bewertet. Zur Prüfung ist es notwendig, dass die Mitarbeiter die Fließgewässer überall vor Ort besichtigen können. Hierzu sind alle Anrainer beziehungsweise Eigentümer der betroffenen Flurstücke angehalten, den Mitarbeitern den Zutritt (auch auf Privatgrund) zu gewähren.

Die Teilnahme an den Gewässerschaun von Eigentümern von Gewässer- und Ufergrundstücken, Gewässerbenutzern sowie Pächtern von Gewässern ist möglich.

Bei Anfragen vorab stehen für das Landratsamt Ilm-Kreis Frau Riebisch oder Frau Buse Sachbearbeiterinnen Untere Wasserbehörde, für die Stadt Stadtilm das Bauamt und die Stadt Arnstadt Frau Grunow Sachbearbeiterin Gewässerschutz- und pflege zur Verfügung.

**Kontakt:**

Telefon Landratsamt Ilm-Kreis Untere Wasserbehörde:

03628 - 738-685 oder 738-677

E-Mail: a.riebisch@ilm-kreis.de oder s.buse@ilm-kreis.de

Telefon Stadt Stadtilm Bauamt: 03629-668823

E-Mail: bauamt@stadtilm.de

Telefon Stadt Arnstadt: 03628 -745-769

E-Mail: dana.grunow@stadtverwaltung.arnstadt.de

**Termine und Orte der geplanten Gewässerschaun:**

06.11.2023:

Gewässerschau Wipfra Teil 3

Stadt Stadtilm Ortsteile Behringen, Oberwillingen, Niederwillingen;  
Treffpunkt: 9.00 Uhr an der L1047 unter ICE / Autobahnbrücke

09.11.2023:

Gewässerschau Wipfra Teil 4

Stadt Arnstadt Ortsteile Roda und Görbitzhausen

Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz Roda Süd, Rodaer Landstraße

13.11.2023:

Gewässerschau Wipfra Teil 5

Stadt Arnstadt Ortsteile Hausen, Marlishausen und Ertischleben

Treffpunkt: 9.00 Uhr Parkplatz Hausen Zur Mühle

**Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)****Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz - SG**

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes - SG vom 30.05.2005, zuletzt geändert am 31.05.2023, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. **Familienname,**
2. **Vorname,**
3. **gegenwärtige Anschrift.**

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs.2 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Hiermit weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der

**Stadt Arnstadt****Abt. Pass- und Meldewesen/ Statistik****Markt 1, 99310 Arnstadt**

zu erklären.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt zum 31.03.2024.

Arnstadt, 24.07.2023

Stadt Arnstadt

**Der Bürgermeister****Information aus dem Pass- und Meldewesen**

Um die Wartezeiten im Pass- und Meldewesen der Stadt Arnstadt auf ein Minimum zu reduzieren, gilt seit September die Vorab-Terminvergabe. Dadurch soll sich die Wartezeit auf maximal 15 Minuten reduzieren.

Termine lassen sich wie folgt buchen:

1. **Internet: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)**
2. **Telefonisch: 03628/7456**
3. **Vor Ort im Rathaus**

Hinweis: Um kurzfristig einen Termin zu buchen, lohnt es sich, jeweils morgens ab ca. 8 Uhr in die Online-Termin-Vergabe zu schauen. Dort finden sich dann zusätzliche und frei gewordene Termine.

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

### Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

#### Flurbereinigungsverfahren Wipfratal

Az. 1-3-0114

#### I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Wipfratal nach § 87 und § 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

##### vorläufige Anordnung.

1. Auf der Grundlage des vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, (ehemals Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Wipfratal erstellten und mit Datum vom 16.10.2001 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41 FlurbG) und der mit Datum vom 27.07.2023 genehmigten 2. Änderung dieses Planes, werden den bisher Berechtigten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke bzw. Teile der Grundstücke für den Bau gemeinschaftlicher Anlagen, den Wegebau Nr. 234, die Wiederherstellung des Kleingewässers Nr. 437, die Errichtung des Gewölbedurchlasses Nr. 579 und die Anlage der Feldhecke Nr. 767, entzogen. Die TG der Flurbereinigung Wipfratal, vertreten durch den Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF), wird mit Wirkung vom

**01.10.2023**

in den Besitz und die Nutzung der für die Anlagen Nr. 234, 437, 579 und 767 benötigten Flächen eingewiesen. Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Der genaue Umfang des Entzuges dieser Grundstücke ergibt sich aus den beigefügten Karten (Anlage 2 Blatt 1-2 im Maßstab 1:2000; Blatt 3 im Maßstab 1: 3500 bzw. Blatt 4 im Maßstab 1:500), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind. Die Anlage 2 liegt, wie unter 2. angegeben, zur Einsichtnahme aus.

2. Eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Anlagen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungs-gemeinde

**Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt,**

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

3. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten:
  - für die dauernd entzogenen Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
  - für die vorübergehend entzogenen Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

#### II. Auflagen

1. Die TG der Flurbereinigung Wipfratal hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.

2. Soweit Einzäunungen beseitigt werden müssen, hat die TG der Flurbereinigung Wipfratal die den betroffenen Nutzern verbleibenden Teilflächen neu einzuzäunen.
3. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von der TG sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
4. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von der TG der Flurbereinigung Wipfratal wieder ordnungsgemäß hergerichtet werden.

#### III. Entschädigung

Die durch Betroffene gegenüber der TG der Flurbereinigung Wipfratal oder der Flurbereinigungsbehörde angezeigten Nachteile, welche die durchschnittliche Belastung der Teilnehmer übersteigen, sind durch die TG der Flurbereinigung Wipfratal zu entschädigen. Eine solche Entschädigung ist, soweit begründet, durch die Flurbereinigungsbehörde mit gesondertem Verwaltungsakt bzw. im Flurbereinigungsplan festzusetzen.

#### Begründung

Gemäß § 36 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, aus dringenden Gründen vor Ausführung des Flurbereinigungsplans den Besitz und die Nutzung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen zu regeln.

Der Erlass der vorläufigen Anordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, da

1. der Beschluss des damaligen Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, als obere Flurbereinigungsbehörde, zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Wipfratal vom 25.10.1995 unanfechtbar ist,
2. die Plangenehmigung für die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) vom Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, am 27.07.2023 gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Flurneuordnungsbehörden erteilt wurde,
3. die vorgesehenen Maßnahmen dem Zweck und dem Ziel des Flurbereinigungsverfahrens entsprechen, da mit der Umsetzung der geplanten Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen 437 und 767 die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vollständig kompensiert werden, das Landschaftsbild wiederhergestellt bzw. entwickelt und der Biotopverbund durch die Vernetzung der vorhandenen Landschaftselemente verbessert werden und mit dem Ausbau der Maßnahmen 234 und 579 eine wesentliche Verbesserung im ländlichen Wegenetz erreicht wird,
4. im Haushaltsjahr 2023/24 Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen zur Verfügung stehen und eine Übertragung der Mittel in das Folgejahr nicht möglich ist,
5. aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahmen und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern würde, der dem kurzfristigen Maßnahmenbeginn entgegensteht,
6. der Vorstand der TG der Flurbereinigung Wipfratal zum Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG gehört wurde und seine Zustimmung zum Erlass durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, vorliegt.

Die Umsetzung der betreffenden Vorhaben duldet aus den beschriebenen Gründen daher keinen Aufschub, sodass eine Regelung von Besitz und Nutzung für die hierfür benötigten Flächen zu Gunsten der TG der Flurbereinigung Wipfratal vor Ausführung des Flurbereinigungsplanes erfolgen muss.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen,  
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha,**

**Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht**

**2. Planänderung nach § 41 FlurbG**

**Az. 1-3-114**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungsgesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommen wurde.

Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gern. §§ 6 bis 14 UVPG.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 1.201 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen der 2. Planänderung (Ertüchtigung vorhandener Wege) beträgt rd. 1,026 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 0,78 ha (Wiederherstellung Kleingewässer und Anlage eines Feuchtgebiet-Komplexes, Anpflanzung Feldhecke).

Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG).

Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch die geplante Erneuerung der vorhandenen Wege (ca. 2770 m Länge) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzung von Bauzeitfenstern) und Kompensationsmaßnahmen (Wiederherstellung Kleingewässer, und Anlage eines Feuchtgebiet-Komplexes, Anpflanzung einer Feldhecke (insg. ca. 0,78 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG).

- Durch das Vorhaben sind keine Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte direkt betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG)
- Keine nach § 30 BNatSchG i.V. mit §15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope:

Indirekte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden.

Die im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope werden nicht verändert, zerstört oder erheblich beeinträchtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich 43 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zugänglich.

einzuulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Gotha, den 29.08.2023

Im Auftrag

**gez. Sonja Leber**  
Referatsleiterin

(DS)

**Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

**Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung vom 29.08.2023 -**

**Liste der betroffenen Flurstücke**

**Maßnahme 437 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)**

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	vorübergehend in Anspruch genommen Fläche (m²)	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche (m²)
Dannheim	5	125/4		230
Dannheim	5	125/11		1240
Dannheim	5	126/1		810
Dannheim	5	126/2		860
Dannheim	5	126/3		850
Dannheim	5	126/4		810
Dannheim	5	128		1310
Dannheim	5	986/125		10
Dannheim	5	1005/127		1330

**Maßnahme 579 (Bauwerk)**

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	vorübergehend in Anspruch genommen Fläche (m²)	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche (m²)
Hausen	1	34	50	30
Hausen	1	51	20	10

**Maßnahme 767 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)**

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	vorübergehend in Anspruch genommen Fläche (m²)	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche (m²)
Görsbitzhausen	2	52	139	1640
Görsbitzhausen	2	512/28	27	570
Görsbitzhausen	2	513/28	28	540
Görsbitzhausen	2	518	5	90

**Weg 234 (Ausbau Weg)**

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	vorübergehend in Anspruch genommen Fläche (m²)	dauerhaft in Anspruch genommene Fläche (m²)
Görsbitzhausen	4	43/1	110	
Görsbitzhausen	4	44/1	140	
Görsbitzhausen	4	45/1	150	110
Görsbitzhausen	4	606	400	540
Marlshausen	12	172/39	1330	2250
Marlshausen	12	371	50	340
Hausen	2	1	280	
Hausen	2	2	320	
Hausen	2	3/1	70	
Hausen	2	3/2	790	170
Hausen	2	4/1	200	
Hausen	2	15/8	340	10
Hausen	2	93/1	170	980
Hausen	2	94	1560	2920
Hausen	2	97	30	
Hausen	2	100	10	
Hausen	2	203/2	20	

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://tlbq.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag  
**Sonja Leber**  
Referatsleiterin 43

## Nichtamtlicher Teil

### In eigener Sache

Leider kann es vorkommen, dass das Amtsblatt „Arnschter Ausrufer“ nicht pünktlich per Post zugestellt wird. Die Stadtverwaltung ist für diese verspätete Zustellung nicht verantwortlich. Der „Arnschter Ausrufer“ wird rechtzeitig fertiggestellt und gedruckt und an die Zusteller übergeben. Verschiedene Umstände, die wir nicht beeinflussen können, führen dann zu möglichen Verzögerungen.

Daher möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihr Amtsblatt im Internet unter <https://www.arnstadt.de/amtsblatt> kostenfrei lesen oder auch herunterladen können. Als weiteren Onlineservice bieten wir einen wöchentlichen Newsletter an. Er ist ebenfalls gratis und kann unter <https://www.arnstadt.de/newsletter> abonniert werden. So bleiben Sie immer auf dem Laufenden.

Und noch eine Empfehlung: Jederzeit liegt das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus aus und kann gern mitgenommen werden.

## Halloween in Arnstadt

Seit über 20 Jahren wird immer am letzten Freitag im Oktober in der Arnstädter Innenstadt die große Halloween-Nacht gefeiert. Am Freitag, dem 27. Oktober 2023, steht dieses Ereignis bereits zum 23. Mal an.

Ab 16 Uhr kann man bei einer Gruselralley durch die Altstadt von Arnstadt an verschiedenen Stationen spannende Rätsel lösen. Auf dem Marktplatz, am Hopfenbrunnen und auf dem Holzmarkt gibt es verschiedene Leckereien wie Crepes, Pilzpfanne, Bratwurst, Hot Dogs und Getränke. Für die musikalische Stimmung sorgen DJs, Trommelgruppen und Fanfarenzüge, spektakuläre Feuershows und Walk Acts sind die Höhepunkte des Events. Die Innenstadt und ihre Brunnen werden mystisch dekoriert und leuchten gruselig. Dazu findet eine große Halloween-Parade mit Musikzügen durch die Altstadt statt. Mehrere Hundert kleine und große Geister nehmen an der beliebten Parade teil.

Sie sind Händler, Schausteller, Gastronom und haben Interesse an dieser besonderen Veranstaltung? Dann bewerben Sie sich jetzt direkt bei unserem Marktmeister Heiko Zitzmann, per E-Mail an [heiko.zitzmann@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:heiko.zitzmann@stadtverwaltung.arnstadt.de) oder per Telefon unter 03628/745 719



*Spielwelt Schmidt ist voll dabei!*

## Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

der Ortsteile Kettmannshausen, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra und Neuroda

Liebe Rentnerinnen und Rentner der Orte  
Kettmannshausen, Reinsfeld, Schmerfeld, Wipfra und  
Neuroda,

wir, der Ortschaftsrat, beabsichtigen es, eine gemeinsame Rentnerweihnachtsfeier zu organisieren.

Für die Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir Sie, uns **bis zum 30.09.23** Bescheid zu geben, ob sie teilnehmen möchten.

Sollten genügend Rentnerinnen und Rentner teilnehmen wollen, werden Ort und Zeitpunkt rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Brigitte Sauerbrey unter 03620755807.

Ihr Ortsteilrat



## VORMITTAGSKINO

FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN | THEATER IM SCHLOSSGARTEN

Im Theater im Schlossgarten findet einmal im Monat das „Vormittagskino für Seniorinnen und Senioren“ statt. Das Angebot gilt für Besucherinnen und Besucher jeden Alters. Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Tourist-Information Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

### Die nächsten Filme:

„Mittagsstunde“, Mittwoch, 19. Oktober 2023, 10,00 Uhr

„Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war“, Mittwoch, 15. November 2023, 10,00 Uhr

„Einfach mal was Schönes“, Donnerstag, 21. Dezember 2023, 10,00 Uhr

### Kartenvorverkauf:

Theater im Schlossgarten: 0 36 28/61 86 33 oder [info@theater-arnstadt.de](mailto:info@theater-arnstadt.de)

Tourist-Information: 0 36 28/60 20 49 oder [information@arnstadt.de](mailto:information@arnstadt.de)



Eine Veranstaltung des Seniorenbeirates der Stadt Arnstadt in Zusammenarbeit mit dem Theater im Schlossgarten. Gefördert durch das Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben (LSZ).

## Impressum

### „Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

**Herausgeber:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesens.de](mailto:info@wittich-langwiesens.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: [info@stadtverwaltung.arnstadt.de](mailto:info@stadtverwaltung.arnstadt.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: [r.koch@wittich-langwiesens.de](mailto:r.koch@wittich-langwiesens.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



**Mittagsstunde** **Mi 19.10.23 - 10:00 Uhr**  
 mit Charly Hübner, Hildegard Schmahl u.a.

Der Dozent Ingwer Feddersen nimmt eine berufliche Auszeit und kehrt in sein nordfriesisches Heimatdorf zurück, um sich um seine Eltern zu kümmern. Im Dorf ist nichts mehr, wie es einmal war: Die örtliche Kneipe des Vaters ist menschenleer und überall wächst nur noch Mais in den Himmel. Ingwer beginnt, sich mit dem Verfall seiner Heimat, dem Stillstand und seiner eigenen Biografie auseinanderzusetzen. Sein Rückblick räumt auch den Blick auf einige Familiengeheimnisse frei.

**Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war** **Mi 15.11.23 - 10:00 Uhr**  
 mit Devid Striesow, Laura Tonke u.a.

Die Kindheit des siebenjährigen Joachims verläuft anders als die seiner Mitschüler: Als Sohn des Leiters einer Psychiatrie wächst er auf dem Klinikgelände auf. Dabei schätzt Joachim wie auch sein Vater Richard die Gesellschaft der Patienten oft mehr als die der "normalen" Leute - im Gegensatz zu Joachims Mutter. Als sich die Eheprobleme verschärfen, muss Joachim erkennen, dass Familie ein fragiles Konstrukt ist.

**Einfach mal was Schönes** **Do 21.12.23 - 10:00 Uhr**  
 mit Karoline Herfurth, Nora Tschirner u.a.

Die biologische Uhr von Radiomoderatorin Karla tickt laut und deutlich und sie wünscht sich sehnlichst ein Kind. Ohne festen Partner und mit wenig Glück beim Dating entscheidet sich Karla kurz vor ihrem 40. Geburtstag für eine künstliche Befruchtung. Ihre Familie zeigt sich wenig begeistert von dem Vorhaben, und als sich Karla auch noch in den viel zu jungen Ole verliebt, ist sie gezwungen, ihre Zukunftsplanung erneut zu überdenken.



## Herbst- und Bauernmarkt

Der Unternehmerverein lädt auch in diesem Jahr am 30. September und 1. Oktober zum traditionellen Herbst- und Bauernmarkt ein. Punkt 11 Uhr spielt am Samstag der Fanfarenzug Ichtershäusen zur Eröffnung. Interessante Angebote von Händlern der Region, bunt gemixt mit kulinarischen Spezialitäten und künstlerischen Straßenacts, warten auf die Besucherinnen und Besucher. So wird der gesamte Marktplatz in ein Meer von Landmaschinen der Firma CLASS verzaubert. Kleine und große Kinder werden begeistert sein. Außerdem werden im Rahmen der IHK-Aktion „Heimat shoppen“ auch am Sonntag die Geschäfte geöffnet sein. Die Arnstädter Ladenbetreiber, Dienstleister und Gastwirte freuen sich auf ein reges Interesse.

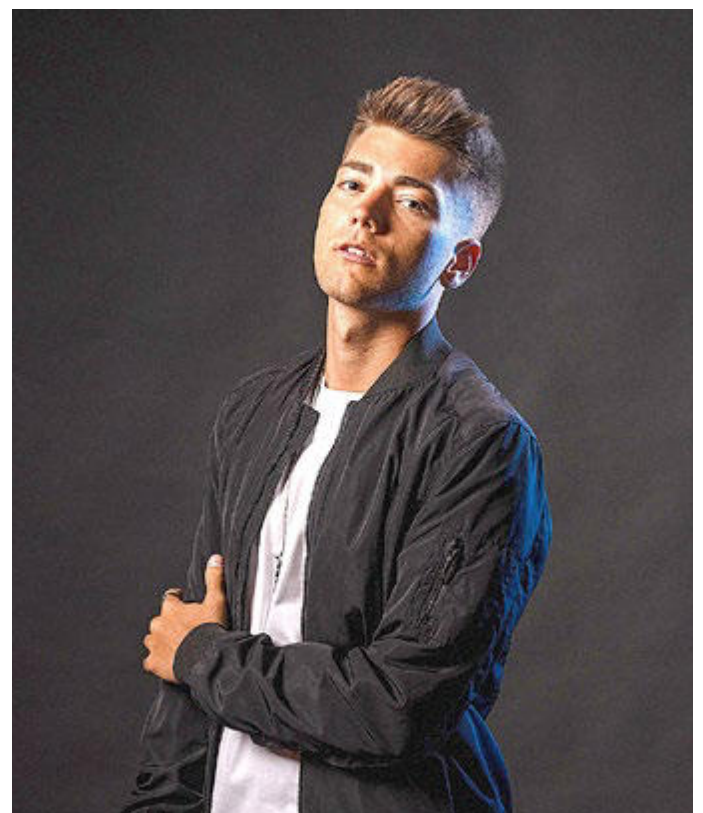
Der Unternehmerverein Arnstadt e.V. ruft außerdem zum Mitmachen auf: Wer sich präsentieren möchte und einen Standplatz benötigt oder einen Händler kennt, dem unbedingt dabei sein sollte, kann sich gern per E-Mail mit dem Verein in Verbindung setzen: [info@unternehmerverein-arnstadt.de](mailto:info@unternehmerverein-arnstadt.de)

Der Höhepunkt an diesem Wochenende wird das Konzert in der Bachkirche sein. Dort tritt am Samstagabend um 19 Uhr die deutsch-niederländische Formation „Boogielicious“ mit Boogie-Woogie, Blues und Jazz auf. Tickets für diese mitreißende Performance sind vorab erhältlich bei Schubidu, GBZ Rothe&Rothe OHG, MyFlair oder Eventim.

Der Vorstand des Unternehmervereins Arnstadt e.V. freut sich auf zwei tolle Tage, fröhliche Gesichter und gute Laune.

## Open Air Musikfestival

Für den 16. September plant der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Arnstadt ein fast zwölfstündiges Musikfestival auf dem Theaterplatz im Schlossgarten. Mehrere Bands und DJs sollen dort von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr unter freiem Himmel für Stimmung sorgen. Der Eintritt ist frei.



Justin Prince

Zu den Künstlerinnen und Künstlern, die am Nachmittag auftreten, gehören das Jazzy Duo und Eule Müller aus Arnstadt. Am Abend heizen dann die DJs ein: Vivid & OneBrotherGrimm, Küche 80 und Justin Prince als Hauptact des Festivals.

Weitere Aktionen und eine Verpflegung mit Speisen und Getränken werden die Veranstaltung ergänzen.

Ein Hinweis für alle Eltern: Es werden Einlassbändchen in verschiedenen Farben ausgegeben, um nach Kindern (bis 14 Jahre), Jugendlichen (bis 18 Jahren) und Erwachsenen (ab 18 Jahre) zu unterscheiden und die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten.

Finanziert wird das Festival aus Fördermitteln des Bundesprogramms „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“. Darum hatte sich der Kinder- und Jugendbeirat im Dezember 2022 beworben und im März 2023 den Zuschlag über 150.000 Euro erhalten. Davon wurden und werden in diesem Jahr insgesamt fünf Vorhaben der Kinder und Jugendlichen umgesetzt. Das größte davon ist das geplante Musikfestival, ein weiteres das Kinder- und Jugendcafé am Hopfenbrunnen, welches jetzt eröffnet wird.

## Bürgermeister vor Ort

„Informationen aus erster Hand - und das direkt vor Ort von den Menschen, die dort wohnen. Das ist mir wichtig. Das ist, Bürgermeister vor Ort“, erklärt Bürgermeister Frank Spilling das Konzept der regelmäßigen Begehungen der Orts- und Stadtteile. Am 29.09.2023 ist der „Bürgermeister vor Ort“ in Rudisleben und am 27.10.2023 im Bereich „Kesselbrunn“. Zusätzlich werden im Herbst auch wieder sieben Einwohnerversammlungen für die Arnstädter Ortsteile stattfinden.

Ende August 2023 war Frank Spilling mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung in Angelhausen-Oberndorf unterwegs, um mit Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch zu kommen. Anregungen, Kritik und Ideen wurden dabei eifrig notiert, um später geprüft zu werden - egal, ob es um die Verkehrsführung, die Außensanierung der Kita, die Straßenbeleuchtung, Parkplätze oder Fußwege ging.



Vor Ort in Angelhausen-Oberndorf

## Blumenschmuckwettbewerb endet

Am 30. September 2023 endet der Blumenschmuckwettbewerb für Arnstadt und seine 17 Ortsteile. Naturnah gestaltete Vorgärten, Fassaden, Dachterrassen und Balkone sollen ausgezeichnet werden. Nehmen Sie noch rasch am Wettbewerb teil!

### Bewertet werden

- Fenster-, Balkon- und Dachterrassengestaltung
- Blühwiesen
- Fassadenbegrünung, Bepflanzung von Trockenmauern, Vorgärten und Baumscheibenbepflanzung
- Begrünung vor Kitas, Schulen, Vereinsgebäuden und Senioreneinrichtungen

- Pflanzungen vor Gewerbeeinrichtungen und Geschäften

Sie können teilnehmen, wenn Sie im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und ihren Ortsteilen wohnen. Reichen Sie mindestens zwei aussagekräftige Fotos Ihres Blumenschmuckes ein. Dazu notieren Sie Ihren Namen und Ihre Kontaktangaben sowie den Standort der Bepflanzung. Bitte senden Sie uns Ihre Fotos per Post oder E-Mail zu oder geben Sie Ihre Fotos persönlich im Rathaus ab.

### Mail an:

blumenschmuck@arnstadt.de

### Post an:

Stadt Arnstadt  
 Amt 61  
 Abteilung Grün, Friedhöfe, Forst  
 „Blumenschmuck-Wettbewerb 2023“  
 Markt 1, 99310 Arnstadt

### Abgabe im Rathaus

Eine Abgabe in der Stadtverwaltung ist ebenfalls möglich (Empfangsbereich im Rathaus).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Grün, Friedhöfe, Forst - telefonisch unter 03628/745 872 oder 745 761.

## Wechsel an der Bibliotheksspitze

Die langjährige Leiterin der Stadt- und Kreisbibliothek im Prinzenhof, Andrea Feldt, verabschiedet sich nach 46 Dienstjahren in den Ruhestand. Seit dem 01.09.1977 war sie in der Bibliothek tätig. Damals war Andrea Feldt 17 Jahre alt. Die Leitung der Einrichtung übernahm sie am 01.01.2009.

Bürgermeister Frank Spilling dankte ihr für ihren unermüdlichen Einsatz und würdigte Andrea Feldt als „Koryphäe auf ihrem Gebiet“. Viele Arnstädterinnen und Arnstädter kennen sie und schätzen ihre Lesetipps. Zu ihren größten Verdiensten gehört die Weiterentwicklung der Bibliothek zu einem Ort der Begegnung.

Die Nachfolgerin von Andrea Feldt heißt Yvonne Trapp. Sie stammt aus Großbreitenbach und wird die Bibliothek künftig leiten. Zuvor arbeitete sie viele Jahre im wissenschaftlichen Bereich der Bibliothek der TU Ilmenau.

Yvonne Trapp freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihren sechs Kolleginnen. Bei einem ersten Kennenlernen mit dem Bürgermeister Frank Spilling und dem Werkleiter des Kulturbetriebes, Jörg Neumann, kündigte die neue Bibliothekschefin viele Ideen und Pläne an. So sei ihr insbesondere das Thema Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Auch möchte sie die Bibliothek weiterhin als „offenes Haus“ etablieren.

2024 steht ein wichtiges Jubiläum an: Dann wird die Einrichtung 30 Jahre alt.



Frank Spilling dankt Andrea Feldt

## 30 Jahre Altstadtkreis

Das Glockenspiel auf dem Jakobsturm, die Figuren am Rathausgiebel, das Bachhaus - dahinter steckt immer der Altstadtkreis Arnstadt e.V. Kürzlich hat der Verein, der am 9. Februar 1993 gegründet wurde, seinen 30. Geburtstag gefeiert. Dabei wurde auch eine Bilanz der ehrenamtlichen Arbeit gezogen. Die Spanne reichte vom ersten Projekt, dem Glockenspiel, welches seit 1997 erklingt, bis zum jüngsten Engagement, dem würdigen Platz für den Gedenkstein für den Arzt und Dichter Valerius Wilhelm Neubeck vor dem Arnstädter Bad.

Bürgermeister Frank Spilling gratulierte dem Verein, der 30 Mitglieder hat, herzlich: „Ohne Leute wie Sie geht es nicht. Jede Kommune braucht Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft einen Beitrag zu leisten. Denen die Heimat am Herzen liegt. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir Sie haben. Denn was Sie anpacken, hat Hand und Fuß. Und das nun schon seit 30 Jahren. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank und ganz viel Anerkennung. Danke, dass Sie sich so liebevoll und emsig um unser Arnstadt kümmern.“

An der kleinen Geburtstagsrunde im Bachhaus nahmen auch Vertreter des Landratsamtes, der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und der Stadtwerke Arnstadt teil.



*Peter Damaschke zieht Bilanz*

## Audioguide für Kinder

Die Bachausstellung im Schlossmuseum Arnstadt hat seit wenigen Tagen einen neuen Audio-Guide für Kinder. Die Klasse 7a der Regelschule „Am Schloss Neideck“ erstellte ihn in einer Projektwoche und präsentiert das Ergebnis am 22. August vor Ort.



*Schüler und Audio-Guide-Macher der 7a*

Der Audio-Guide ist künftig beim Museumsbesuch kostenlos auf dem Handy abrufbar. Auch auf [www.bachstadt-arnstadt.de](http://www.bachstadt-arnstadt.de) ist er zu finden.

Entlang von sieben Stationen werden junge Besucherinnen und Besucher akustisch von zwei Mäusen durch die Ausstellung geführt. Maus Felix lässt sich von Maus Lilly alles erklären - und staunt: „Bach - wie geil!“ Insgesamt folgen rund 20 Minuten lang kindgerechte Informationen zu Bachs Leben. Mittels Zauberkäse gelangen die Mäuse zwischendurch sogar in die Bachkirche, um Kantor Jörg Reddin zu treffen und die Orgel zu hören.

Das Projekt „Hör mal“, in dem solche Audio Guides von Kindern für Kinder produziert werden, ist eine Kooperation zwischen Thüringer Museen, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Thüringer Landesmedienanstalt.

Reinhören geht hier:

[www.bachstadt-arnstadt.de/w/schlossmuseum-audioguide](http://www.bachstadt-arnstadt.de/w/schlossmuseum-audioguide)

## Sanierungsarbeiten

Seit einer Woche wird an der Stützmauer unterhalb der Bachkirche gearbeitet. Durch herausdrückende Mauerwerksteine ist ein Schaden entstanden, welcher umgehend repariert werden muss.

Daher ist die Straße „An der Neuen Kirche“ in diesem Bereich gesperrt. Der Gehweg bleibt vollständig passierbar. Das Plateau der Bachkirche muss im Zuge der Reparaturarbeiten ebenfalls gesperrt werden. Der Zugang für Besucher zur Bachkirche wird allerdings nicht beeinträchtigt. Die Dauer der Baumaßnahme wird mit zwei Monaten angenommen.

Auch am Brunnenbecken des Brunnens auf dem Schlossplatz haben Sanierungsarbeiten begonnen. Die Denkmalpflege Mühlhausen Huschenbeth GmbH & Co.KG wurde mit den Leistungen beauftragt. Die Restaurierung umfasst Steingergänzungen am Beckenrand, eine Fugensanierung sowie die Reinigung des Beckens. Im nächsten Jahr soll die neue Brunnenteknik ausgeschrieben werden.



*Der Schlossbrunnen wird wieder schön*

## Neues Museum

Arnstadt hat ein neues Museum. In Neuroda wird an diesem Wochenende das „Literaturmuseum Thüringer Königreich“ im Obergeschoss der ehemaligen Schule eröffnet. Ortsteilbürgermeister Dietmar Kraus, der Schriftsteller Herbert Schida und der Heimatverein Neuroda e.V. haben sich darum verdient gemacht.

1378 wurde Neuroda zum ersten Mal urkundlich erwähnt. In seinem historischen Roman „Im Tal der weißen Pferde“ beschreibt der in Neuroda geborene Autor Herbert Schida das Leben der Menschen in der Siedlung Anfang des 6. Jahrhunderts. Die Protagonisten in seinen Büchern der Thüringen-Saga stammen aus dem Ort und haben ein nahes Verhältnis zum Thüringer Königshaus. Das brachte den Ortsteilbürgermeister Dietmar Krause auf die Idee, ein „Literaturmuseum Thüringer Königreich“ einzurichten, in dem die Heimatgeschichte vor 1500 Jahren zur Geltung kommt. Nun ist es fertig. Die erste Ausstellung hat den Titel „Mythologie und Schrift im Thüringer Königreich“. In ihr wird gezeigt, wie die Runenschrift in unsere Welt kam.